

Notbetreuung bei Einstellung Präsenzunterricht



Name und Klasse des Kindes:

Beim Betreuungsangebot in Notbetreuungsgruppen ab 10.01.2022 schließt sich die Stadt Ulm der Regelung des Landes Baden-Württemberg an.

Anspruch auf einen Platz in einer Notbetreuungsgruppe haben lediglich Kinder, deren Erziehungsberechtigte **beide**

- in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder
- ein Studium absolvieren oder
- eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind.

Im Fall von **Alleinerziehenden** ist es ausreichend, dass der oder die Alleinerziehende unabhkömmlich ist.

Für die Aufnahme Ihres Kindes in der Notbetreuung sind nachfolgende Erklärungen erforderlich (1a/1b **und** 2):

1a. Erklärung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin bzw. der Bildungseinrichtung über die Unabhkömmlichkeit

Familienname Arbeitnehmer*in:

Vorname Arbeitnehmer*in:

Kontakmöglichkeit (Tel.-Nr. oder Mailadresse):

Adresse Arbeitnehmer*in:

Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:

Herr / Frau (Name, Vorname) _____ ist (bitte ankreuzen)

() in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als

(Funktion) beschäftigt.

() ist Student*in bzw. Schüler*in unserer Einrichtung.

Eine Anwesenheit im Betrieb/Homeoffice ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Datum

Unterschrift Arbeitgeber*in

1b. Erklärung der Erziehungsberechtigten bei freiberuflicher oder selbständiger Tätigkeit

Ich versichere hiermit, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung meines Kindes nicht möglich ist.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

2. Bedarf besteht für folgende Tage und Zeiträume (bitte Tage ankreuzen und Zeitfenster von, bis eintragen) BITTE vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin bzw. selbständig/freiberuflich Tätigen ausfüllen!

montags donnerstags

dienstags freitags

mittwochs (Zeitfenster)

Datenschutzinformation zur Datenerhebung
im Zusammenhang mit der Notbetreuung

Schule:

Eduard Mörike Grundschule Ulm
Hofäckerweg 84
89075 Ulm

Rektor/in:

Benjamin Böhm

Unsere Schule ist gemäß der aktuellen Corona-Verordnung im Falle einer Schulschließung verpflichtet eine Notbetreuung einzurichten. Zur Prüfung, ob Ihr Kind Anspruch auf eine solche Notbetreuung hat, müssen wir die Daten im beiliegenden Formular erheben.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist somit die Überprüfung der Zulässigkeit der Teilnahme Ihres Kindes an der Notbetreuung. Die verarbeiteten Kategorien von Daten sind dem Formular zu entnehmen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e) der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit der aktuellen Corona VO und Corona VO Schule. Die Angaben sind demnach erforderlich zur Prüfung des Anspruchs auf Notbetreuung.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar: datenschutz@ssa-bc.kv.bwl.de

Empfänger personenbezogener Daten: der Name des Kindes wird ggf. zu Betreuungszwecken an das kommunale Betreuungspersonal übermittelt. Eine weitergehende Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die Daten werden direkt nach Entfall des Zweckes gelöscht. Dies ist im vorliegenden Fall die Beendigung der Notbetreuung.

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt und ausschließlich zum Erhebungszweck verarbeitet.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie diesem Link entnehmen:

